

Ankündigungsblatt.

Beilage zur Constitution Nr. 49.

Öffentlicher Dank.

Frau Anna Maria Meißel, geb. Wiesinger Hausinhaberin Nr. 90. zu Mariahils, hat der 4. Comp. des 2. Bataillons der Nationalgarde im Bezirke Mariahils, zum Behufe der Uniformirung unbemittelter Garden das bedeutende Geschenk von 400 fl. C. M. gemacht.

Eine gleiche patriotische Gesinnung hat der Handelsmann und Garde dieser Comp. Herr Franz Schlinkert, zu Mariahils Nr. 155 wohnhaft, mit dem Geschenke von 50 fl. C. M. an den Tag gelegt.

Indem die genannte Compagnie diese patriotischen, nachachtungswürdigen Handlungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, erkennt sie sich verpflichtet, ihren tiefgefühlten Dank gegen diese edlen Spender hiemit öffentlich auszusprechen.

Sämmtliche Garden der 4. Comp. 2. Bataillons, Bezirk Mariahils.

Erwiderung.

In dem Wiener Tagblatte „die Constitution“ vom 8. Mai d. J. Nr. 40 Pag. 614 haben die Wirthschaftsbesitzer Mathias Hirsch, Johann Ccker und Andrá Dunkel das zu dieser Herrschaft als Ortsobrigkeit gehörigen Ortes Kalladorf das Miteigenthumsrecht der Herrschaft auf mehrere zur Gemeinde gehörigen Gründe, dann das Recht der Blumenfuche mit dem Besitze angefochten, daß die Herrschaft nie das Weidrecht ausgeübt, und von den streitigen Gründen nie die Grundsteuer gezahlt habe. Hieraus hat die gefertigte Herrschaft zu erwiedern, daß ihr das Miteigenthum dieser Gründe durch die gleichlautenden Urtheile beider Instanzen, nämlich: des k. k. N. De. Landrechtes ddo. 7. August 1832 Z. 12795 und des k. k. N. De. Appellationsgerichtes ddo. 12. Februar 1833 Z. 4042 zugesprochen, daß sie die Blumenfuche seit unvordenklichen Zeiten ausgeübt nach Auflassung der Schäfereien an die Gemeinde kontraktmäßig verpachtet, und von den fraglichen Gründen immer mit der Gemeinde die Grundsteuer gezahlt habe, woson sich jedermann aus den hier aufbewahrten Urkunden, Gaben und Rentbüchern die nöthige Ueberzeugung verschaffen kann.

Herrschaft Gunterdsdorf den 12. Mai 1848.

Entgegnung.

Unter der Namens-Chiffer J. M. erscheint in dem Tagblatte Beilage zur Constitution Nr. 45 Seite 17 ein Artikel, welcher sich die Prosituirung des hierlands dirigirenden Stabsfeldarztes in seiner Amtshandlung als ärztlicher Chef des hiesigen k. k. Militär-Garnisons-Hauptspitals, wie in sonstiger Beziehung zum Ziele vorsetzt.

Wiewohl hierin Ignoranz, dummdreiste Aufreizung und persönliche Gehässigkeit in einem Maße vorwalten, wornach diese unwürdigen Geschoße in den Augen jedes besser Unterrichteten die Jungirung des Inkulpanten nach jeder Richtung hin nicht im mindesten zu verdächtigen vermögen... daher von seiner Seite aus diesem Artikel keine Gegenrede gewürdigt werden kann, halten sich die Befertigten, in der Person ihres würdigen Chefs nicht minder verletzten und je nach ihrer Anstellung die angegriffenen Punkte dem nächst beurtheilenden Militärärzte verpflichtet, einem billig denkenden Publikum gegenüber folgende Erklärung abzugeben, um so mehr, als keinem der gegenwärtig im Garnisonsspital dienstleistenden Aerzte eine derlei charakterlose Schmähchrift zugemuthet werden darf.

Was bei einer stabsärztlichen Spitals-Bisite das Augenmerk auf gehörig gefüllte Strohfäcke, wie geöffnete Luftlöcher (irrig als Korporalsdienst bezeichnet) belangt: weiß wohl Jedermann, daß eine reine, entsprechende Lagerung des Kranken, desgleichen eine hinrei-

chend erneuerte Lüftung der Krankensäle die Basis der weiteren ärztlichen Behandlung formire, und wäre ein spezielles Eingehen in die einzuschlagende Therapie bei jedem einzelnen Kranken ein offenbar fränkendes Mißtrauen in die Intelligenz der, auf den verschiedenen Spitalsabtheilungen angestellten Chefärzte (gleich den Primärärzten im Allgemeinen k. k. Civilkrankenhause), denen ohnehin die Pflicht obliegt: alle besonderen Krankheitsfälle ohne Verzug anzuzeigen, bei welcher Gelegenheit sich jedesmal das eben so tief gründliche Wissen, wie der richtige umsichtsvolle Takt ihres verehrten Chefs bewährte, der weit entfernt vom despotischen Aufdringen seiner Ansicht oder Meinung, selbe stets nur durch überzeugende und in der Regel von gewünschesten Erfolg gekrönte Motive geltend zu machen bemüht ist.

Werden außerdem in seinem Beisein mitunter und zwar auf dem Gange von einem Krankensaal in den andern, oder retour in seine Wohnung Gegenstände berührt, die in jetziger an Neuigkeiten überreichen Zeit der Tageslauf eben geltend macht: kann nur verklärterische Spitzelnatur einen derartig gegenseitigen Meinungsaustrausch als Demonstrationen gegen die Regierung verdächtigen und am Ende wäre man seines gänzlich beziehungslosen Wortes nicht sicher... wie es andererseits Erbärmlichkeit oder Dummheit verräth, nicht aufgesaßt, aber durch die gelegendsten Abhandlungen aus Sanitäts-Rücksichten gerechtfertigte Erkenntnisse, wie z. B. betreff des Tragens von Vollbärten statt der Schnurbärte u. s. w. lächerlich machen zu wollen.

Spricht dieser Anonymus von blinder Willkühr bei Mannschafts-Superarbitrien: so ist hierbei die ganze Kommission, bestehend aus einem Generale, einem kriegscommissariatischen Beamten, mehreren Stabs- und Oberoffizieren, kompromittirt und hierüber nichts weiters zu erwähnen, als daß bei sämmtlichen vom Spital aus vorgestellten Leuten eine genaue stabsärztliche Visitation schon vorausgegangen, daher nachträglich überflüssig... unwürdige oder höhrende Bemerkungen aber bei dem Superarbitrationsakte selbst nie stattfinden können, und überhaupt die mindeste inhumane Bewegung von einem der vielen seither intervenirt habenden Herrn Generale oder sonstigen Kommissionsgliedern nicht mit Stillschweigen hingenommen worden wäre.

Bei Ausfertigung oder bloßer Widmung von ärztlichen Zeugnissen im Amtswege ist der dirigirende Stabsarzt nach den hierüber bestehenden strengen Vorschriften einzig auf seinen Befund, nicht aber auf bloße Angabe oder auf Berücksichtigung von Privatzielen hingewiesen... in welchem Anbetracht bei Nichtübereinstimmung freilich eine mißliebige Aufnahme von Seiten des Inquirenten erfolgt, der mitunter mit aller kaum abzuweisender Zubringlichkeit seine diesfällige Absicht zu erreichen sich bemüht.

Die Oberaufsicht über die Schüler des niedern Lehrcurses gehört seit längerer Zeit nicht mehr zu den Obliegenheiten des dirigirenden Stabsfeldarztes; was früher nicht in Ordnung, als: Nichtstraferscheinen, Schnurbarttragen u. s. w., haben seither Zufälligkeiten gebilligt... das Uebleiche einer bestimmten Phrase bei dienstlichen Meldungen ist bei künftigen Feldärzten, die sich mehrere Beschränkungen nach vorgeschriebenen Formen werden gefallen lassen müssen, nicht zu mißdeuten... während andererseits Disziplinen von Arreststrafen bei dem unverkennbaren besseren Geiste der Schüler und deren regsamem Ehrgefühl nachweisbarermaßen seit Jahren nur höchst selten, und seit geraumer Zeit gar nicht nothwendig gewesen.

Zu wahrer Tratsch und wahrer Gemeinheit potenzirt sich aber Anonymus, der handgreiflich aller Dienstesbeurtheilung entsagt, wenn er meint: ein Chef oder Vorstand eines Amtes hätte Alles allein auszurbeiten, während seine Untergebenen müßig gehen können, welche Beschuldigung um so weniger der anerkannten Energie wie dem Rechtslichkeitsinn des hiesigen dirigirenden Stabsarztes zur Last fällt, als

Nichts ohne eigener vorhergegangener Prüfung aus seinen Händen gelangt und begügliche Gutachten der möglichsten wissenschaftlichen Motivierung nie ermangeln . . . ebenso hätte der Oberstfeldarzt alle Berichte und Verfügungen selbst zu verfassen . . . und müssen die Gefertigten den Verfasser in Rede stehenden Aufzuges Ein für alle Mal als einen Verläumder, als einen moralischen Lügenichts erklären, der schamlos von Ehr und Pflichtgefühl durchdrungene Männer Angesichts der Regierung, wie der Volksmeinung mit seinem verpestenden Geifer befudeln will.

Wien am 14. Mai 1848.

Mallat, Regimentsarzt
Dr. Anton Thiel, Regimentsarzt
Dr. Bahirdt, Oberarzt
Dr. Gottlieb, Oberarzt
Dr. Rossinowitsch, Oberarzt und Aufseher der
Schüler des niedern Lehrkurses.
Dr. Fausz, Oberarzt-Sekretär.

Abtheilungs-
Chefärzte

Gegenbemerkung.

An den Verfasser des im Constitutionsblatte am 11. Mai unter dem Artikel „Militärisches“ erschienenen ersten Aufzuges.

In dem Constitutionsblatte vom 11. Mai unter dem Artikel „Militärisches“ haben Sie die Frage aufgeworfen, ob man zu weit gehen würde, wenn der österreichische Bombardier, so wie die Korporals und die denselben gleich gestellten Chargen mit dem Worte „Sie“ angesprochen würde.

Die Ausbildung des Bombardiers, dessen unermüdeter Fleiß in Erlerung der Wissenschaften, so wie seine bevorstehende glänzende Bestimmung, machen seine gerechten Ansprüche auf diese Auszeichnung ohne Zweifel geltend.

Aber Ihre Meinung, daß in der Regel die minder Befähigten zu Korporals befördert werden, widerlege ich.

Ohne Zweifel werden Sie wissen, daß man, um in die Schule des Bombardier-Korps aufgenommen werden zu können, das Alter von 22 Jahren nicht überschritten haben darf.

Ist derjenige, welcher das vorgeschriebene Alter bereits überschritten hat, deswegen minder fähig, das Ziel eines Bombardiers zu erreichen?

Wie viele werden nicht durch höheren Befehl zu Korporals befördert, welche gewiß auch die Eigenschaften besitzen, die man fordert, um sich einer höheren Ausbildung unterziehen zu können.

Dann führen Sie die einzelnen Wissenschaften auf, die der Bombardier erlernen soll.

Ich frage Sie, ob es vielleicht eigener Lehrer oder einer besondern Anleitung bedarf, um durch die Geschichte mit den Thaten unserer Urväter bekannt und vertraut zu werden?

Durch bloßes Lesen kann sich ja auch der Korporal diesen Zweig des Wissens eigen machen.

Sie schreiben, der Bombardier lerne die Waffe kennen und verbessern, welche durch ihre furchtbare Wirkung im Kampfe den entscheidendsten Ausschlag gibt.

Dem Korporalen werden in der Regel zwei Geschütze anvertraut, und von seiner Kenntniß und dem guten zweckmäßigen Gebrauch dieser Waffe, hängt einzig und allein nur die gute entscheidende Wirkung derselben ab. Der Korporal, muß sogar beim Abgang oder Mangel an höheren Vorgesetzten deren Stelle übernehmen.

Könnte man wohl einem Korporalen eine solch' kostspielige Waffe anvertrauen, wenn er nicht im Stande wäre, dieselbe zu kennen und zu verbessern?

Ferner sagen Sie, lerne der Bombardier Häuser (—?—) und Schanzen bauen.

Auch der Korporal lernt, ich will nicht sagen Häuser, aber Schanzen lernt er bauen; er wird sogar für die Erbauung einzelner Theile von Schanzen verantwortlich gemacht.

Sie scheinen mit den ernstlichen Obliegenheiten eines Korporalen sehr wenig oder gar nicht vertraut zu sein. Er ist derjenige, welcher den Rekruten zum tüchtigen Krieger und Soldaten heranbildet. Er ist der Erzieher des jungen Soldaten, macht ihn mit den Pflichten seines Standes, mit seiner erhabenen Bestimmung vertraut, greift

ihm mit Liebe und Sorgfalt mit unermüdeten Eifer unter die Arme, und macht ihm das Anfangs unerträglich Scheinende leicht und erträglich. Er legt gewissermaßen den Grundstein zu seiner höchsten künftigen Beförderung.

Selbst derjenige, welcher die höchste militärische Stelle bekleidet, erblickt seine erste Bildung durch den kleinen Vorgesetzten, den Korporalen.

Nehmen Sie daher Ihre Aeußerung, daß der kleine Höhere dem Bombardier in Allem, weit sehr weit, nachstehe, zurück; denn sie ist sehr unbillig.

Auch wünschte ich gerne Ihren Namen in einem öffentlichen Blatte zu erfahren.

Johann Hackspiel,
Korporal des 2. Artillerie-Regiments.

Geschichten, wie man sie von der Aristokratie erzählt.

Information.

Ich bin im Jahre 1834 bei Herrn Kärl von Graffen, Minister-Residenten der freien Stadt Hamburg am k. k. Hofe, als Kammerdiener eingetreten, und verheiratete mich mit seiner Einwilligung mit der in seinem Hause als Köchin bediensteten Maria Neuhäuser.

Ich machte die Entdeckung, daß Herr von Graffen mit meiner gesetzlich angetrauten Ehegattin im intimsten Verhältnisse lebe, da sie unter vier Augen zu einander „Du“ sagten u. s. w.

Zu einem solchen Treiben konnte ich natürlich als ein Mann von Ehre unmöglich einen stillen Beobachter machen, weshalb es zwischen mir und Herrn von Graffen zu offenen Erklärungen und heftigem Zanke gekommen ist.

Bald ließ Herr von Graffen deutlich merken, daß er sich für den Vater meiner zwei Kinder halte, oder daß es wenigstens sehr zweifelhaft, wer von uns Beiden der Vater sei.

Endlich wurde ich im Jahre 1846 des Dienstes entlassen, meine Ehegattin aber in der Eigenschaft einer Haushälterin beibehalten, elegant gekleidet, für meine Kinder durch Anlegung von Kapitalien gesorgt, und von Herrn von Graffen deren Erziehung übernommen.

Zwischen mir und meiner Ehegattin wurde ein Scheidungsprozeß eingeleitet, ohne daß ich je an eine derlei Scheidung gedacht hatte, indem ich nur wünschte, der vertraute Umgang zwischen meiner Gattin und Herrn von Graffen möge aufhören, und mir gestattet sein, ein ruhiges, stilles, häusliches Leben zu führen.

Meine Ehegattin hat in einer giltigen Ehe mit mir — zwei Kinder geboren; ich selbst habe nie daran gedacht, die Vaterschaft abzuleugnen, was ich auch nicht im Stande gewesen wäre; demnach müssen diese Kinder, in Gemäßheit des §. 138 des bürgerlichen Gesetzbuches, für ehelich gehalten werden.

Hier muß ich auch bemerken, daß ich bei dem Wiener Civil-Gerichte ein Protokoll unterschrieben habe, des Inhaltes: wir beiden Ehegatten seien beiderseits mit der Scheidung von Tisch und Bett einverstanden, die Kinder bei Herrn von Graffen zu erziehen, und mit von letzterem 300. fl. C.M. auszubezahlen.

Da ich etwas schwer höre, hatte ich den Sinn des Protokolls, welches mit der größten Eile aufgenommen worden, oder, wie ich vermuthete, schon vorbereitet war, nicht recht aufgefaßt; dazu war ich, als dienlos, in Geldverlegenheit, mithin meine Aufmerksamkeit auf obige 300 fl. gerichtet. Nun nahm ich mir im Freihause auf der Wieden eine Wohnung, und beabsichtigte, mir einen Erwerb zu suchen, der mir gestatte, meine Kinder mit Beihilfe der auf sie entfallenden Interessen von den ihnen gehörigen Kapitalien, à 5000 fl. C.M., anständig und mit aller Sorgfalt zu erziehen, was bei Herrn von Graffen wegen der bei ihm herrschenden Immoralität nicht möglich ist.

Im Folge der zu diesem Behufe meinerseits gemachten Schritte überreichte Herr von Graffen gegen mich bei der Herrschaft Konradswörth ein Gesuch um Abnahme der väterlichen Gewalt, wozu weder meine Verhältnisse, noch die bestehenden Gesetze berechtigten.

Die Verhandlung darüber schien zu keinem Zwecke zu führen, und ich benützte die Zeit, um eine dringende Reise nach Ungarn zu

machen, zu welchem Ende ich, als ein in jeder Hinsicht sehr vorsichtiger Mann, einen Regierungspaß löste, meine Nachbarschaft und Bekanntschaft von meiner Reise in Kenntniß setzte.

Diese Abwesenheit benützte mein Gegner, ließ mir einen Kurator absentis aufstellen, und Herr Verwalter Marofsky erklärte mich meiner väterlichen Gewalt verlustig. Alle von mir dagegen gemachten Vorstellungen blieben erfolglos. Herr von Graffen ist Erzieher meiner Kinder, meine Ehegattin seine Haushälterin, d. i. Konfubine.

Ich darf mit meinen Kindern, wenn ich ihnen begegne, nicht einmahl sprechen, habe dieses jedoch mehrmals verzweiflungsvoll versucht; die Kinder haben mir geantwortet, und sind dafür zu Hause geschlagen worden!

Beil ich nun durchaus kein Recht finden kann, so wende ich mich nun an den gerechtesten Richter — an das ganze Publikum. Die Wahrheit dieser Information kann ich Wort für Wort beschwören. Ein Vater ruft verzweiflungsvoll um seine Kinder, mit blutendem Herzen!
Konrad Bauer.

** Neue Wieden Hauptstraße Nr. 770.

Ein Hausherr aus der sogenannten Aristokratie, an dem Georgitage des Jahres 1848.

Nachstehendes Faktum übergebe ich hiemit der Dessenlichkeit, zum Beweise, welsch' große Hoffnungen wir auf unsere Aristokratie zu stellen haben:

Durch die drückenden Zeitverhältnisse, und der daraus hervorgehenden Stöckung aller Geschäftszweige veranlaßt, hatte ich eine Adresse an unsern Hausherrn Graf Dubsekzi, worin ich um Verminderung des zu hohen Zinses bat, im Namen vieler Partheien entworfen.

Derselbe lautete:

„Da durch die gegenwärtigen politischen Umwälzungen die größte Hemmung des Geschäftsganges erfolgte, und der Credit der Staatspapiere und Wechsel so gesunken ist, daß aller Verkehr darniederliegt, so sehen wir uns genöthigt, die Menschenfreundlichkeit eines biedern Cavaliers in Anspruch zu nehmen, und bitten, durch angemessene Verminderung des Zinses Ihrem schönen Charakter die Krone aufzusetzen.“

Bevor diese Adresse noch dem Herrn Grafen überreicht war, wurde sie demselben von einigen mir unbekanntem Personen verdächtigt, und als aufwieglerisch denunziert! Als ich daher am Vorabend des verhängnißvollen Georgi-Zinstages mit einem zweiten Bürger, mich zum Herrn Grafen begab, um das von den Partheien unterzeichnete Bittgesuch ihm vorzulegen, ward ich zurückgewiesen, und, ohne gehört zu sein, ein Complotist genannt.

Ich suchte ihn nun zur Durchlesung der Adresse neuerdings zu bewegen. Vergebens; ich stellte ihm vor, man könnte eine solche Bitte, unbeschadet seiner Ehre und Freiheit selbst vor den Thron bringen. — Alles umsonst. Der Graf, dem böswilligen Gerüchte Gehör gebend, bleibt stehen bei seiner lächerlichen Behauptung: ich und die Adresse seien rebellisch!! — Alsogleich donnert er mir auch die Aufkündigung der Lokalitäten, worin durch 50 Jahre meine Vorfahren, und ich bis zum heutigen Tage, Brod erwarben, entgegen.

Ich machte ihm noch weitere Vorstellungen; da wurde der Herr Graf ironisch. Spöttisch fragt er mich, ob ich ein Volksredner wäre, und wer mir das Recht, als Wortführer bei ihm aufzutreten gegeben? Er sagte ferner im Bewußtsein aristokratischer Hoheit: „Ich als armer Bürger habe nicht das Recht, die Handlungsweise eines Grafen zu tadeln!! — Er verwarf die Bitte.“

Natürlich bin ich für diesen Grafen viel zu gemein; denn seinen Adel weiß er auch durch ein gräßliches, adeliges Benehmen zu behaupten! So, Ihr Grafen, müßt Ihr es machen, wie Dubsekzi, um den Adel in Achtung zu erhalten! Sprecht nur immer: Ich bin Baron, Graf, und saugt auf Kosten Eures Adels dem Bürger das Blut aus! Derselbe Herr Graf D... i ließ sich bei Berichtigung einer Jahresrechnung, die sich auf 5fl. C.M. belief, gnädig mit einem Abzug von 2fl. C.M. zum Ausgleich herab! Da wechselten wir aber die Rollen — er, der Gemeine wollte mir bei dieser Bagatelle fast die Hälfte abziehen, ich aber, der Arme, schickte es ihm durch seinen eigenen Diener zurück, was jedoch den charmanten Grafen gar nicht touchirte.

Freunde und Mitbürger!

Ich habe Euch den wahren Vorgang klar, unverändert dargestellt; urtheilt und richtet nun selbst, nach eurer weisen Einsicht und Gerechtigkeitliebe! An diese ergreife ich die Berufung, von diesen erwarte ich ein gerechtes Urtheil.

Jos. Neubauer.

Erwiederung auf die Zuschrift „an Herrn Albert Schilde“ im Ankündigungsblatte der Constitution Nr. 46.

Herr Anonymus!

Wenn also ein liberaler Beamter aufgetreten wäre, so hätten Sie Ihren Namen genannt? Schön! Das heißt bei Ihnen auf gut deutsch: wenn sich ein Verbündeter gefunden hätte. O Sie Held! Sie werden umsonst darauf warten Glauben Sie vielleicht liberal zu sein? Dazu bedürfen Sie vor Allem der Offenheit. Diese ziert den Mann; Verstecktheit schändet nur, und Sie haben sich bereits zum zweitenmahle geschändet. Die Zeit, mit geschlossnem Visire stark zu sein, ist vorüber. Schämen Sie sich Ihrer Anonymität!

Daß Ihre Zuschrift mir Stoff genug biethen würde, Sie zu blamiren, während Sie die Güte haben, mich davor zu warnen, das kann ich Sie versichern. Daß man sich ferner meiner und nicht Ihrer Meinung anschließt, wollen Sie vorläufig aus der Wiener Zeitung vom 15. dieses ersehen. Bald sollen Sie Beweise dafür haben.

Da ich jedoch keinen Verus fühle, die Gemeinheiten eines Subjektes wie Sie zu beantworten und überhaupt mit einem Phantome aus Wasserstoffgas, mit der leeren Luft, mit einem obskuren Unbekannten zu polemisieren, so sei Ihnen gesagt, daß Sie sich nicht weiter bemühen mögen, und daß ich jede anonyme Zuschrift künftig unberücksichtigt lassen werde. Man weiß, was man von Ihnen zu denken hat und es wäre wahrlich Schade um die Auslagen.

Albert Schilde, k. k. Kanzlist.

Löbliche Redaction!

Ich bitte Sie folgenden edlen Zug in Ihr geehrtes Blatt aufzunehmen: „Es ist gebräuchlich daß zum Feste des heil. Johannes von Nepomuk jährlich die Statuen desselben in ganz Wien gepußt und beleuchtet werden. Eine solche Johannes Säule besitz auch der Magdalenen-Grund neben den sogenannten Nagensstättel an der Wien. Die Feierlichkeit hat nun alle Jahre 24 fl. C.M. gekostet, welche der Herr Grundrichter Wigmann anzuweisen hatte. Heurigen Jahrs aber sagte der Herr Grundrichter im Einverständnisse mit dem Armenvater Herrn Schullehrer List: „die Zeit ist bedrängt und ich denke daher, wer bethen will als wahrer Christ kann eben so bei der ungepuzten Statue bethen, für diese 24 fl. C.M. werde ich Brod backen lassen, und es an die Armen vertheilen.“

Gestern erhielten auch richtig Alle Grundarmen Jeder einen großen schmachtigen Leib Brod, wofür ich dem Herrn Richter Wigmann und Herrn Armenvater List im Namen aller andern Betheiligten meinen innigsten Dank bringe, mit dem Wunsche, daß bei ähnlichen Gelegenheiten auch andere Herrn Gemeinde-Vorstände der Armen gedenken möchten. Ergebenst

Filipp Rebhann
Schuster, Magdalenengrund Nr. 8.

Aufforderung.

Die Vorsteher der bürgerlichen Schuhmacherzunft sind in Gegenwart der ganzen Meisterschaft des Betruges, der Habgucht, Unredlichkeit, dann eines groben, auffahrenden Betragens angeschuldigt worden; ohne daß selbe bisher, wie es rechtschaffenen, ordentlichen Männern zusieht, sich gerechtfertigt hätten, um den Beweis herzustellen, daß diese öffentliche Antastung ihrer Ehre, ihres Wirkens als Zunftvorsteher sie unter keinen Umständen treffen könne.

Indem ich selbe hiemit öffentlich zu diesem Schritte auffordere, behalte ich mir vor, wenn sie sich nicht standhältig rechtfertigen, ich sie namentlich mit allen Umständen der Dessenlichkeit Preis geben und darauf dringen werde, nach genauer Untersuchung sie ihres Wirkungskreises zu entheben.

H Förster
bürgl. Schuhmachermeister.

Herr Redakteur!

Ich ersuche Sie nachstehende Zeilen in Ihr vielbeliebtes Blatt aufzunehmen:

Um den Beweis zu liefern, daß mein Herz nicht ganz verdorben, fühle ich mich verpflichtet der verehrten Bürger- und Studentenschaft, deren Ruhe ich durch meinen Artikel in der Beilage zur Constitution v. 11. d. M. gestört, dem Herrn Oberleutn. Kühn, dessen Ehre ich durch falsche Auffassung und Mittheilung seiner zu Hause gemachten Erzählung eines Gespräches, das er auf der Bürgerhauptwache geführt haben soll, compromittirt habe, hiemit öffentliche Abbitte zu leisten, so wie ich dieses in Bezug auf den Herrn Oberleutn. bereits am 11. d. M. Abends an einem öffentlichen Orte in Gegenwart von 30—40 Herren National-Garden gethan habe.

Wien den 13. May 1848.

G. Mani a f

Neffe u. Mündel d. H. Oblt. Kühn.

Entgegnung.

Täglich tauchen in Schriften, Heger gegen die Bäcker auf, die doch seit 3 Jahren den nothdürftigsten Erwerb nicht erreicht haben, welches leicht zu berechnen ist, aber diese verständigen Aufhezer sprechen immer von Fruchtpreise, wie z. B. in Wieselburg wo der Transport bis in die Mühle pr. Mezen oft 2 fl. erreicht, jetzt ist noch das Mehlgeld, der Hereintransport und der Aufschlag bei der Linie, auch sind große Procente für die Unterhändler zu berechnen.

Auch kommt häufig in Anregung, daß das Gebäck nicht noch einmal so groß ist wie früher, indem doch die Frucht dreimal billiger ist, dieses ist sehr leicht zu beantworten, weil zu dieser Zeit auf Veranlassung der Regierung, und des früheren Bürgermeisters die Bäcker das Drittel von den Schäden getragen haben, was der Magistrat auf Anfragen bezeugen muß. Wenn die Arbeiter nicht mehr Verstand hätten als diese elenden Heger, so würde es freilich schon zu traurigen Auftritten gekommen sein! — Auch kenne ich einen solchen Aufhezer persönlich, welcher bei Unterhaltungen eine große Rolle spielte; aber durch Vernachlässigung seines Geschäftes gänzlich herunter gekommen ist, und jetzt weil er keinen Champagner mehr kaufen kann, so klagt er über das kleine Brod.

G. Hoffinger.

Ein im Ankündigungsblatt der Constitution Nr. 46. stehender Aufsatz sagt, daß die Herrn Handlungscommis außer den Linien eine Petition einreichen wollen, welche nur aus 3 Punkten besteht und um Verkürzung der Geschäftsstunde an Sonn- und Feiertagen anträgt, man sagt in diesem Aufsatz auch, daß den Handlungscommis der Reskrenz alle 18 Punkte ihrer Petition bewilligt wurden, dieser Ausspruch muß auf einen Irrthum beruhen, daß wohl den Herrn Commis in den Vorstädten, den Herren Handlungscommis der innern Haupt- und Residenzstadt aber gar nichts bewilligt wurde, obwohl sie sich auch mit weniger begnügt hätten, gewiß mit denselben 3 Punkten wegen Geschäftsstundenverkürzung an Sonn- und Feiertagen, allein ein löbl. bezogtes Handlungsgremium hat sie schändlich zurückgewiesen. Diese Handlungsweise des löbl. Gremium hat unter diesem Körper bereits den größten Mißthum erregt. Bei dieser gewichtigen Zeit ist mit jungen Leuten nicht zu spassen, es befinden sich im Innern der Stadt Wien wohl auch einige Tausend Handlungscommis welche, wenn sie gereizt werden, zu Allem entschlossen sind.

Eine Stimme aus diesem Körper.

Sie wissen, daß die Parlamentssäle decorirt werden, und es will willkürlich ein begünstigter Maler allein Alles übernehmen, nämlich Herr Joseph Seiling k. k. Hof- und bürgerl. Zimmermaler, welcher seit 30 Jahre alle die Hofburgarbeiten macht, und sich dadurch schon ein bedeutendes Vermögen gesammelt, welches seine 3 Häuser beweisen, und doch so schmutzig ist, nie eine Arbeit mit seinen Kollegen zu theilen, wie es andere Geschäfte machen. Wir machen daher das Hofbauamt aufmerksam, wie auch das Garde-Meubel der kaiserlichen Burg, daß diesen Unfug abgeholfen wird, und in Zukunft wenn Arbeiten vorkommen uns zu verständigen, und wir glauben gewiß daß wir Alles das machen können, was Herr Seiling macht, und wir können uns rühmen, daß Wien sehr talentvolle Künstler als Zimmermaler aufzuweisen hat.

Mehrere Maler.

Freuet Euch!

Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civil und Strafverfahren wird nun bald ins Leben treten.

Es geschehen schon Sendungen um solche aus Deutschland hier einzuführen.

Die Beamten auf dem Lande brauchen die Zukunft nicht zu fürchten.

Sie Alle erhalten von den Herrschaftsbesitzern, denen man ihre bisherigen Rechte wahrscheinlich sehr vortheilhaft ablösen wird, nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, ansehnliche Pensionen.

F. Meinschad.

Antrag.

Ein in noch guten Jahren sich befindender Mann, welcher durch 16 Jahre allhier auf einem litterarischen Geschäfts-Comptoir diente, sich hierin Praxis und Magkenntniß erworben hat, und sich sowohl mit schriftlichen Zeugnissen als auch mündlicher Anempfehlung zu seinem Vortheile auszuweisen vermag, sucht eine seiner Fähigkeit angemessene Bedienstung, als Expedient oder Commissionär u. u. auch würde derselbe von hier weg, und auch mit einem Herrn auf Reisen gehen. Näheres in der Buchhandlung von Kaulfuß, Brandl und Compagnie. Kohlmarkt, Nr. 1150. (5)

Gesuch.

Ein in Folge der Ereignisse in Italien, durch die provisorische Regierung in Mailand ausgewiesener deutscher Angestellter, sucht, entblößt von allen Mitteln und in der traurigsten Lage, dringend irgend eine Stelle als Schreiber in jedweden Bureau, deutscher Correspondent oder in einer dieser ähnlichen Dienstleistung.

Er ist der deutschen, italienischen und mährischen Sprache mächtig, besitzt eine große Fertigkeit im Rechnen, Schönschreiben und Conceptfache und versteht die Buchhaltung.

Zu erfragen im Redaktionsbureau der „Constitution“.

Ein sehr nettes Haus, mit einem großen Garten um 5000 fl. C. M. zu verkaufen; diese Realität ist in der nächsten und schönsten Umgebung von Wien, und genießt in der Ebene gelegen, eine äußerst schöne und freie Aussicht. Das Haus welches Sommer und Winter sehr angenehm zu bewohnen ist, besteht aus 4 sehr schönen trocknen Zimmer, mit Vorzimmern, Doppelthüren, Winterfenster, Jalousien, schwebischen Ofen, Küche mit Sparherd, Speise-, Hausmeisterwohnung, Keller, Boden, und einem geräumigen Hof mit guten Brunnen. In dem mit veredelten tragbaren Obstbäumen, beinahe ein halbes Joch großen Garten befindet sich ein Salon, eine Hutsche und schattige Parthieen.

Näheres hierüber, in der Handlung zum goldenen Löwen, Leopoldstadt, Hauptstraße Nr. 270. (3—)

Karolinenbad,

Laimgrube Nr. 123, Douch- und Wannengebäder, mit klarem fließenden Donauwasser aus der Kaiser Ferd. Wasserleitung, sind von 6 Früh Uhr bis 8 Uhr Abends geöffnet. (26—3)

Wollzeil Nr. 278, zweiten Stock.

Eine möblirte Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern auf die Gasse 2 Vorzimmern und Küche, gleich zu beziehen.

Diese Wohnung kann sowohl in Beziehung auf die Billigkeit als auch Bequemlichkeit bestens empfohlen werden.